

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 29. Dec. 1788.

## I Citaciones Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen euch den ausgesetzten Landeskindern Unsers Amts Sparenberg Districts hierdurch zu wissen: nemlich

Bauerschaft Gattershagen Joh. Herm. Ziele, Jobst Kottmann n. II.

Bauersch. Diebrock Joh. Herm. Vollmer n. 12. Peter Henr. Lütkehölder 22. Henr. Wilh. Lütkehölder 22.

Bauersch. Cickum Johann Henr. Gieselmann n. 3. Joh. Peter Hempelmann.

Bauersch. Theesen Gottlieb Michälis n. I. Joh. Henr. Bentzick I. Herm. Henr. Büsing I. Jobst Henr. Hövener, Philip Schröder n. 7. Lucas Henr. Schröder 7. Jacob Quelle n. 7. Franz Michael Wellbner.

Aus der Bauerschaft Weichbild Schilde- sche Carl Diffinann, Joh. Frid. Westerbeck, Joh. Henr. Kobusch, Joh. Peter Heidesmann, Christian Schelp, Caspar Henrich Schelp, Gottlieb Dallmann, Friederich Wilh. Behoff n. 43. Gottfried Wellmann n. 32. Joh. Henr. Wbdecker n. 28. Albert Henr. Bunte n. 47. Joh. Arend Milberg n. 45. Jobst Herm. Pelster, Gottfried Obermarck, Eberhard Rolff, Christian Frid. Rolff, Henr. Wilh. Miekamp, Herm. Henr.

Flachmann n. 38. Joh. Herm. Bergmann, Joh. Henr. Seving.

Nieder Fölllenbeck.

Fridr. Wilh. Sackmeyer.

Ober Fölllenbeck.

Hurturg Herm. Hagmann n. 41. Joh. Herm. Noecker, Joh. Peter Speckmann, Joh. Herm. Beste, Herm. Bergmann, Fridr. Schloemann.

Brodhäger Arröder.

Johann Fridr. Beckmann, Joh. Henr. Bäscher.

Was maßen Unser Fiscus Camera auf eure öffentliche Vorladung unterm 5. d. M. angetragen; und da wir dem Suchen statt gegeben, als laßden wir euch hiedurch vor in Termin den 25. April 1789. vor dem Deputato Regierungs-Rath von Wyck auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen eurer bisherigen Abwesenheit aus unsern Erbländen Rede und Antwort zu geben, und eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet ihr dieses spätestens bis zu dem anbezielten Termin nicht thun, so habt ihr zu gewärtigen, daß ihr als treulose Unterthanen, eures jetzigen und künftigen durch Erbrecht euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erkläret und solches je nachdem ihr freyen, oder eigenbehdrigen Standes seyd, der Invalis

den-Casse, oder euren Gutsherrschaften zugebilliget werden solle. Wornach ihr euch also zu achten habt, und ist die öffentliche Vorladung eurer sowol bey unserer Regierung zu Minden als dem Amts-Districte Schribesche angeschlagen, und den Mindenschen Anzeigen und Lipstädter Zeitungen zu dreymalen eingerückt worden. So geschehen Minden den 21. Nov. 1788.

An statt und von wegen ic.

v. Arnim.

**Amst Enger.** Der an das hochadeliche Haus Werburg eigenbehörige Col. Edns Henrich Ruwe Nr. 8. aus Nordspen-ge trat im Jahre 1778. sein Colonat an, dessen Creditores im Jahr 1749. convocirt, und in Sententia classificatoria de 5. Dec. 1752. locirt wurden. Weil indeß derozeit das Colonat administrirt wurde, und in der Zwischenzeit von 1752. bis 1778. noch immer neue Schulden gemacht wurden, so findet der jetzige Besitzer der Stette kein ander Durchkommen, als auf abermalige Convocation aller seiner Creditoren anzutragen: Da nun diesem Suchen deferirt, so werden sämtliche Gläubiger, so an dem Ruwenschen Colonate in Nordspen-ge einige Forderung haben, ohne Rücksicht, ob sie bey der im Jahre 1749. vorgewesenen Liquidation solche bereits angegeben, oder nicht, hierdurch öffentlich eingeladen in den ad liquidandum bezielten Terminen, nemlich den 21. Januar, 25. Febr. und 1. April 89. zu Enger am Gerichtshause zu erscheinen, solche näher anzugeben, die Mittel, womit sie selbige zu beweisen im Stande anzuzeigen, so wie schriftliche Urkunden entweder in Originali oder beglaubter Abschrift ad Acta zu bringen, und besonders in dem letzten Termine den 1. April sich einzufinden, wenn sie auch vorher schon ihre Forderungen angegeben haben mögten, um mit dem Gemeinschuldner, wegen des zu Befriedigung der Gläubiger abzugebenden jährlichen Termins nähere

Handlung zu pflegen. Diejenigen aber, so in den angezeigten Terminen nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht angeben würden, wird zugleich die Warnung beflandt gemacht, daß sie mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehöret, vielmehr sie damit abgewiesen, und ihnen ein ewig Stillschweigen auferlegt werden solle. So wie denn auch die, so zwar ihre Forderungen profitiren, in dem zur Behandlung gesetztem letztem Termine den 1. April aber nicht erscheinen, erwarten müssen, daß sie für solche geachtet werden, die das, was mit den mehrsten Anwesenden beschlossen wird, genehm halten.

**Amst Sparenb. Werther.** Da in der Göke oder Eselmannschen Concurs-Sache am 10ten Januar k. J. ein Ordnungs- und Abweisungs-Urtel publiciret werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

**Amst Ravensberg.** Da die bekannten Gläubiger des Coloni Nolte in der Bauerschaft Oldendorf darauf angetragen haben, daß zur vollständigen Ausmittelung der auf der Stette haftenden Schuldenmasse sämtliche noch unbekannte Gläubiger edictaliter vorgeladen werden müssen, diesem Gesuch auch statt gegeben worden: So werden alle und Jede, welche an gedachten Colonium Nollten in Oldendorf Anspruch und Forderungen haben, die nicht bereits in dem vorigen Liquidationstermin angegeben sind, hiedurch öffentlich vorgeladen, diese ihre Forderungen in Termino den 26sten Januar 1789 annoch zu liquidiren, und des Endes gedachten Tages zeitig an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Borgholzhausen zu erscheinen, und den Betrag ihrer Forderungen nebst den Beweismitteln anzuzeigen und bezubringen; und zwar unter der rechtlichen Warnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

**Bielefeld.** Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 6ten Januar k. F. eine Präclussionsfentenz wieder diejenigen so ihre Real-Ansprüche an die von den Hasgedornischen Erben verkauften in hiesiger Feldmark belegene Grundstücke nicht angeben, publiciret werden soll.

**Bielefeld.** Die verwitwete Frau Inspectorin Haselhorsten zur Halle hat gerichtlich angezeigt, daß sie in hiesiger Feld-Mark folgende Grundstücke, als 1) zwey gerade vor dem obern Thore zu beyden Seiten der ersten Straße belegene Garten. 2) Einen im kalten Orte ohnweit dem Schmitzengraben Hause, im Eichen-Felde belegenen, und gegenwärtig an den Neubauer Lippold für 600 Rthlr. verkauften Kamp, und 3) einen Kamp ohnweit der Walkmühle eigenthümlich besitze, wovon die Grundstücke sub No. 1. et 3. auf ihrem verstorbenen Ehemann aus der großelterlichen Erbschaft des Procurat Laurentius erbgangs Weise verfallen, der Kamp sub No. 2. aber von ihres Mannes Water Hrn. Inspector Haselhorst im Jahr 1740 von dem Herren Regierungs-Rath von Pott acquiriret worden; die darüber in Händen habende Erwerbungs Urkunden aber nicht hinlänglich wären auf den Grund derselben ihren Titulum possessionis berichtigten zu können, und daher auf die Edictal-Verabladung aller etwaigen Real-Prätendenten angetragen. Es werden dahero alle und jede, welche an diese Grundstücke ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, durch gegenwärtige, hieselbst zu Herford und im Amte Ravensberg angeschlagene auch denen Lippstädter Zeitungen und Minder Anzeigen inserirte Edictal-Citation verabladet, ihre etwaige Ansprüche binnen 3 Monaten, und längstens in Termino den 13ten Januar 1789 am Rathhause anzuge-

ben, und gehdrig zu verficiren, wieder genfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit nach Ablauf dieses Termini präclus diret, und diese Grundstücke auf der Frau Inspectorin Haselhorsten Namen im Hypothequen-Buche werden eingetragen werden.

## II Sachen, zu verkaufen.

**Minden.** Es soll das von der verstorbenen Wittwen Kottmeyers hinterlassene sub No. 120 im Schwarn belegene bürgerliche Wohnhaus, welches zu 84 rthlr. 12 ggr. taxirt ist, öffentlich jedoch freywillig verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Termino den 24ten Nov. 27ten Decbr. a. a. und 20ten Jan. a. f. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn.

**Amte Limberg.** Es ist von einer hohen Krieger- und Domainen-Cammer, vermittelst Refcr. elem. de 18ten Octbr. nachgegeben, daß die zu Rhödinghausen belegene Königliche Meyerstädtische Stette No. 53, so bis dahin, der ehemalige Halbmeister Philip Stäke besessen, jedoch salva Qualitate et oneribus öffentlich meistbietend verkauft werden dürfe; Zu gedachter Stette, No. 53. gehöret, ein Wohnhaus und Backhaus, ein sehr geräumiger Garten und drey Stück sädigen Land, welches beydes etwa 9 Scheffelsaat halten mag, ein hinter dem Hause belegener mit Obsthäumen besetzter Platz, ein Fischteich, eine Röhre-Grube, und ein Frauens Kirchen-Stand. Die darauf lastende Lasten bestehen in 5 Thlr. 3 Gr. 3 pf. Contribution und 34 mgr. 3 pf. Domainen, nach Vergütung derselben die obgedachte Grundstücke zu 526 Thlr. gewürdiget sind. Wer obgedachte Grundstücke zu erstehen gewillet, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Wochen und zwar am 20. Jan.

17. Febr. und 24. Merz 1789 zu Bünde an der Gerichts-Stube zu melden, und das Gebot zu erdfnen, da dann der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Diejenigen, so an die vorbeschriebene Grundstücke Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert diese binnen der gesetzten Zeit, bey dessen Verlust anzuzeigen.

**Herford.** Nachdem die von dem verstorbenen Herrn Prediger Stillen zu Rodinghausen hinterlassene Kinder um die freywillige Subhastation ihres hieselbst vorm Kennthor in der ersten Zweyten linker Hand belegenen Gartens angehalten: So wird dieser zu 2 und einen halben Spint Einfaat im Catastro beschriebene Garten hierdurch öffentlich feil geboten und Terminus licitationis auf den 10ten Februar 1789. anberahmt, worin der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen hat. Auch werden alle diejenige so ein dingliches Recht an diesem Grundstück zu haben vermeynen zur Angabe desselben bey Gefahr des ihnen aufzuerlegenden ewigen Stillschweigens hierdurch verabladet.

**Minden.** Der Hr. Landrentmeister Appel ist willens das vor kurzem angekaufte jetzt bürgerliche Widelindische Haus auf der Hohenstraße belegen, welches mit einem Huthof auf 6 Rthlr. aus dem Marthenthor befindetlich versehen worden, öffentlich meistbietend zu verkaufen; Lusttragende Käufer zu diesem Hause können sich auf den 3ten Jan. f. m. Nachmittages um 2 Uhr auf dem Wallhause des Hrn. Clausen einfinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und ihr Gebot erdfnen.

III Sachen, so zu verpachten.

**Haus Nienburg bey Bünde.**

Auf Ostern 1789 stehet eine im Hochstift Osabrück sehr nahe an der Preuß. Grenze und zwar in der Bauerschaft Grosen-Nischen belegene, ganz freye Kötterey auf 4

oder 8 Jahre zur Miete; diese bestehet aus einem Wohn- und Nebenhause, beide neu und in völligen Beschuß, einem sehr geräumlichen nahe am Hanse belegenen Garten, etwas Feldland und Wiefewachs, die Beide auf der ungetheilten Gemeinheit. Zur Nachricht dienet noch daß auf diesem Wesen seit 14 Jahren die Brantweinsbrennerey nebst Handlung kurzer Waare mit außerordentlich guten Succes geführt ist. Da der Eigenthümer wünscht, daß die bisher geführten Geschäfte beibehalten bleiben, wozu er allensals selbst Handreichung und Anweisung zu geben verspricht; so kan auf Verlangen des Liebhabers die zur Brenney erforderliche Geschirre nebst Malzdarre, in der jezt befindlichen Verfassung verbleiben. Die Vermietung selbst, geschiehet den 3ten Jan. 1789. Falls nun jemand gesonnen ist die Miete anzutreten und die angeführten Geschäfte fortzusetzen, der wolle sich vorher bey dem Eigenthümer selbst, oder dem Verwalter Wellenkamp zu Nienburg melden und die nähere Bestimmung des Contracts sich bekant machen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Die Königl. Zecklenburg. Lingsche Krieges- und Domainen: Cammer-Deputation hat auf den 4ten Junii 1789. ein Capital von 8000 Rthlr. in Fries herichd'ar gegen 2 prCent Zinsen zu belegen; wer solches verlangt und dafür hypothequenmäßige Sicherheit leisten kan, wolle sich je eher, je lieber, bey derselben melden. Lingen den 5ten Decbr. 1788.

Königl. Preuß. Zecklenburg. Lingsche  
Kammer Deputation.  
v. Bessel. v. Stille.

V Avertissements.

**Bielefeld.** Da dem Vernehmen

nach der unter hiesiger Vormundschaft stehende Curandus Sebastian Christian Rasse, welcher sich bis dahin bey dem Herrn Rentmeister Fischer zu Mühlenburg in Conditton

befunden, mancherley Schulden contrahiret; so wird das Publicum hierdurch benachrichtiget, daß derselbe noch minderjährig, und unfähig sey, verbindliche Handlungen einzugehen, auch dergleichen Schuldenverbindlichkeiten für ungültig angesehen, und nicht anerkannt werden sollen, indem bereits auf die Prodigalitäts-Erklärung angetragen worden.

**Rinteln.** Es wird in Rinteln ein Braumeister verlangt, der dieses Geschäft gut verstehet, und deshalb gute Atteste produciren kan. Ein Subject von dieser Qualität, welches sich als Braumeister engagiren will, kan sich bey Fürstlicher Polizey-Commission daselbst melden, durch ein Probrauen sich dazu qualificiren und die Bedingungen vernehmen.

### Nach etwas über Aufklärung.

Die beste Sache kann durch Mißbrauch <sup>schädlich und gefährlich, und eine</sup> edele Benennung ein Schimpfname werden. Ein wirkliches Genie ist eine Gabe Gottes, und wer sie recht anwendet, aus dem wird ein vorzüglich miltlicher Statsbürger. Seit 15 Jahren ist Genie ein Schimpfwort, womit man einen literarischen Geck bezeichnet. Ein wahrer, warmer Patriot ist der edelste Mann der Nation; Aufrührer und Rebellen aber haben diesen Namen mit Schande gestempelt, und in diesem Verstande denkt man sich unter einem Patrioten einen Tollhändler. Was kann den menschlichen Geist mehr vereblen, als Aufklärung? Ohne Aufklärung bleibt der Mensch ein Wilder, ein Pescheräh, der vor dem Thiere nur noch die Gestalt und ein artikulirtes Gehör voraus hat. Und doch gilt bey einer gewissen Classe von Menschen ein Aufklärer für einen Religionspötker, einen Verächter alles dessen, was uns heilig ist und heilig seyn muß. Woher das anders, als weil einige Glende ohne alle Religion, und selbst Feinde der Religion, sich für Aufklärer ausgeben, da sie doch nur verwirren und verfinstern? Ein wahrer Philosoph ist ein sehr ehrwürdiger Mensch, soll er deswegen aufhören, uns ehrwürdig zu seyn, weil sich wirkliche Atheisten Philosophen nennen?

Es giebt der Widersprüche in der Welt viele, und wo gab es mehrere, als bey den jetzigen Urtheilen über Aufklärer und Aufklärung? Jeder, so incompetent sein Köpfchen auch ist, maßt sich da eine Stimme an, man hat die Sache vor das Tribunal des Pöbels gebracht, Waschweiber und Schulsicker rasonniren und berasonniren bereits über Aufklärung, und sollte es einem Schurken einmal einfallen, den ehrlichen Mann vom Pöbel gesteinigt zu haben, so darf er nur zum Fenster heraus rufen: „da geht ein Aufklärer her.“ Also wären Aufklärer und Aufklärung so ganz was neues? Uns Protestanten freylich wol nicht. Ich kenne drey Aufklärer, (freylich gab es noch mehrere; aber ich neme nur diese,) Moses, Jesus von Nazareth und Luther. Diese klärten wirklich den Verstand derer unter ihren Zeitgenossen auf, auf die sie wirken konnten, und diejenigen, welche es nicht wollten, dankten es ihnen schlecht. Freylich konnten viele zur Zeit der Reformation sagen: uns ist mit dem verständiger werden nicht gebient, dies sagten auch viele wirklich und blieben, was sie waren, Sklaven der Dummheit; thaten sie aber recht daran? Ohne diese oder eine ähnliche Aufklärung, (die einmal erfolgen mußte, wenn dem Schöpfer das menschliche Geschlecht nicht anerkeln sollte,) was

wären wir da noch? „Gut, aber die Aufklärung muß doch ihre Grenzen haben“ So? kennst du, der du so urtheilst, die Fähigkeiten des menschlichen Geistes? Gab dir der Schöpfer die Meßruthe in die Hand, unsern Wirkungskreis auszumessen, und Pfähle hin zu stecken, über die wir nicht sollten! Wo ist deine Vollmacht? und hast Du selbst den ersten Berg noch nicht einmal erstiegen, kannst Du da den Leuten, die oben sind, sagen, jenseits sey die Welt mit Brettern zugenägelt? Ich dünkte doch immer, seit Galliläi, Newtons, Keplers und Copernicus Zeiten wären wir ein wenig klüger geworden, als vorher, wüßten in des lieben Gottes Haushaltung besser Bescheid, als die Ersten in einem Hottentotten-Krale, und uns gefällt's doch, ganz gut, daß Herschel den Uranus mit seinen Monden entdeckt hat. Wenn wir's nur erst wüßten, was Aufklärung wäre? wahrlich, wir schnauzten sie nicht mehr so an. Sehen wir diese Erde auch nur für ein Hühnerhaus an, um hienieden gemästet zu werden; so ist es doch für den Schwelger um die Aufklärung eine ganz hübsche Sache, den wir Pasteten, Kapauern, kassirte Karpfen und Gott weiß, was alle für Leckerbissen zu danken haben, wovon unsere Vorfahren zu Hermanns Zeiten keine Sylbe wußten.

„Aber die Theologie ist kein Hühnerhaus.“ Freylich ist sie das nicht; aber mir kömmt es doch immer vor, daß es für unsern unsterblichen Geist, der in Absicht seiner Hauptbestimmung gern immer mehr wissen möchte, eben so schlimm nicht wäre, ihm die Flügel ungehindert zu lassen, und noch kann ich es nicht finden: daß Luther; Zwingli, Calvin und so viele wackere Männer das Non plus ultra erreicht, oder inspirirt gewesen wären. Wir haben denn doch seitdem noch ganz artig aufgeräumt, und manches besser einsehen gelernt, als jene Männer es nicht konnten; das Stu-

dium der Alterthümer, das Reisen nach Aegypten und Palestina, das weiter getriebene Sprachstudium, die Wiedereinsetzung der menschlichen Vernunft in den vorigen Stand, und das bischen Philosophie fürs Haus, das wir auch dem Laie zukommen lassen, mußten doch andere und richtigere Ideen erwecken, und der Naturgeschichte hätten wir's denn doch zu danken, daß Leviathan und Behemoth kein Paar Riesen von Teufeln mehr sind, als sie es weyland seyn mußten. Ich glaube nicht: daß unsern Widersachern der Aufklärung, die alles da wollen gelassen haben, wo Luther es lassen mußte, sehr damit gebient wäre, als Zauberer verfolgt, oder als Ketzer, wie Servet, verbrant zu werden, und wenn ich meine Leute recht kenne, so dürften sich auch viele die alte Folter, die feile Justiz, und die tyrannische Criminalsprudenz nicht wieder zurückwünschen. So von ohngefähr kamen wir wahrlich nicht an diese menschlichen Zeiten; Aufklärung in der Religion verhalten uns dazu, und da wäre Aufklärung doch wohl ein so schlimmes Ding nicht? Ich glaube auch nicht: daß unsere Fürsten mit Unterthanen, von Predigern erzogen, die in der Welt Gottes nichts verstünden, als Sprachen, Buddai Dogmatik und die symbolischen Bücher, sehr gebient wäre, wenigstens sind die originalen Seminen deswegen noch nicht die besten, und enthalten deswegen noch nicht die klügsten, fleißigsten, brauchbarsten Bürger des Staats, wie oft will bemerkt worden seyn. Religion und bürgerliche Tugenden sind, nach der Meynung wahrer Aufklärer, so nahe mit einander verwandt, daß jene nicht ohne diese seyn kann. Unaufgeklärte trennen beyde als unverträglich von einander, sodern Glauben, und lassen es der Obrigkeit über, die Leute zum Thun zu bringen, verdammen auch das Thun wohl mitunter als ein glänzendes Laster. Da findet sich es denn gewöhnlich: daß man mit aufgeklärten Leu-

ten weiter kommt, als mit Holzblöcken, (wenn von Menschen und nicht von Knip-pelbämmen die Rede ist,) und selbst die Rekruten aus aufgeklärten Gemeinen sollen vor denen, deren Körper man bloß erzog, merkliche Vorzüge haben. Die Bevölkerung kann zwar ohne Aufklärung ganz wohl vor sich gehen, nicht aber der Wohlstand einer größern Volksmenge, wenn man sie so fein dumm erhält, alles Denken und Masiniren unterdrückt, und allem Kunstfleisse alte Orthodoxie vor die Füße wirft, darüber zu stolpern. Daher hab' ich, wenn man mirs erlauben will, die Bemerkung gemacht: daß da, wo Fabriken, die Maschinen und Speculationen erfordern, im Gange sind, der altorthodoxe Prediger seine Schafe nicht lange zusammen halten kann, ihr Grübeln geht von der Fabrike in die Religion über, und dann giebt es Separatisten, Dippelianer, Böh-misten, Weigelianer u. die Menge, wie man sich davon überall überzeugen kann, und solche Leute lassen sich selbst mit dem weltlichen Arme kaum mehr nöthigen, in die Kirche zu gehen. Man will es zwar anderswo entdeckt haben: daß die Aufklärung die Leute von der Kirche abschreckt, es kann auch wohl etwas dran seyn, denn aufgeklärte Laien lieben unaufgeklärte Vorträge nicht sehr: so bald der Prediger aber sucht, immer in der Aufklärung von seinen Pfarrkindern einige Schritte voraus-zubleiben, und diese sich von ihm immer einigen Stof zum Denken versprechen können; so hats nichts zu bedeuten, wenn man diejenigen nicht mitrechnen will, die aus Furcht, von Denken mager zu werden, lieber gar nicht denken mögen. Sehr viel verlihet man an ihrem Ausbleiben nicht. Ist uns also mit menschlichen Kriegen,

mit besserer Justiz, mit größerer Macht, uns Betrüger vom Halse zu wehren, mit der Sicherheit, unsere Weiber nicht als Hexen verbrannt zu sehen, mit besserem Wohlstande und sicheren Landstraßen nicht mehr gebient; so steht es ja noch immer bey uns, der Aufklärung die Thür vor der Nase zu zuwerfen, und wieder in der Irre zu laufen, wie zuvor. Würde mir es z. E. anbefohlen, (und ich hätte Lust, mirs befehlen zu lassen;) so sollte mirs eben nicht sauer werden, so weit ich reiche, die alte Barbarey wieder einzuführen. Der Prediger darf nur wollen; so ist der alte Teufel mit Schwanz, Pferdfuß, Krallen und Spornern wieder da, die Gespenster spulen nufs neue, Geister lassen sich bannen, der Alp reitet unsre Töchter, und unsre Weiber heren wieder wie zu Dlimszeiten. Der Beichtvater kann sich leicht wieder in Possession setzen, den abgefeymtesten Buben alle seine Sünden zu vergeben; Gespenster wegzubannen und Mittel wider die Hexerey auszugeben; er wird sich besser dabey stehen, als bei der Aufklärung, die für Küche und Keller wenig abwirft, und die Beichtpfennige entsezlich dünne gemacht hat. Zum Weiswerden gehdrt viel, zum Dummbleiben entsezlich wenig. Das ganze Geheimniß also, weswegen man der Aufklärung hin und wieder so gram ist, ist das: gewisse Leute können die Dummheit besser nutzen, als die Aufgeklärten; gewisse Leute befinden sich beym Nichtwissen wohl, befürchten aber vom Lernen und Denken Kopfschmerzen, und noch andere gewisse Leute wissen gar nicht, was sie wollen. Das alles ist freylich schlimm; aber wer vermag es zu ändern?

J.

E.

## Von den Holzwürmern.

Vor einigen Jahren stand in den Leipziger Zeitungen ein sicheres und leichtes Mittel, das Bauholz vor den Würmern zu verwahren. Für die Länder, wo die meisten Häuser von Holz sind, eine sehr nützliche Entdeckung. Man ist von dem ehemaligen Irrthum zurückgekommen, daß das Holz, was in diesem oder jenem Monatsviertel geschlagen worden, mehr oder weniger dauerhaft sey. Wenn man die Bäume nur nicht fällt, wenn sie noch im vollen Saft stehen, so hat das übrige nichts auf sich, sie mögen im Voll- oder im abnehmenden Mond geschlagen seyn. Die Zeit, wo der Saft nicht so häufig ist, ist von der Mitte des Janners bis zur Mitte des Hornung. Diese Zeit muß man wählen. Es ist die günstigste für das Holzfallen. Wenn inzwischen der Winter lange angehalten hat, kann man diese Zeit bis zum März verlängern. Hat man Tannen, Eichen, Fichten und dergleichen gefällt; so kann man mit der Verarbeitung derselben nicht eilig genug seyn. Je zeitiger solches geschieht; desto geschickter sind sie zum Bau, und desto weniger dem Wurmfraß unterworfen; auch desto dauerhafter in Gebäuden, und zu Tischlerwerken. Der Ahornbaum hat viele Poren, in welchen sich der Saft, auch wenn er gefällt ist, lange, selbst den Winter durch hält. In der ganzen Zeit darf man ihn nicht gebrauchen, wenn ihn der Wurm nicht angreifen soll. Bevor er also zum Bau gebraucht werden soll, ist es nöthig, ihn zu verghren, und vor dem April, das ist, 6 bis 7 Wochen nach dem Fällen nicht abrin den zu lassen. Die erste Fröhjahrswärme setzt die Säfte dieses Baums in Gährung, und giebt ihm einen widrigen Geschmack, wodurch die Würmer entfernt und abgehalten werden, ihre Eyer hinein-

zusetzen. Zwar verlieren die Bretter, welche hernach daraus gemacht werden, etwas von ihrem Glanz, und sind nicht so weiß und dauerhaft; die Sachen aber, die man daraus machen läßt, halten sich nichts desto weniger. Mit Grunde kann man annehmen, daß sie über Jahrhunderte dauern, ohne vom Wurme angestochen zu werden. Das Fichtenholz ist eben so sehr dem Wurmfraße ausgesetzt. Es kommt aber darauf an, daß es zu der besten Zeit gefällt, und nachher rein gehalten und getrocknet wird. Besonders muß die Borke von dem Holze rein abgezogen werden.

Pingeron behauptet, daß die im Holze bleibende Feuchtigkeit, die einzige Ursache der Fäulniß sey. Es kommt also bloß darauf an, solche wegzuschaffen und keine hineinzulassen. Dadurch wird der Wurm vornehmlich abgehalten. Hier ist seine Methode.

„Da ich eine gewisse Quantität Nußholz, als das beste zu Maschinenmodellen, verbrauchen wollte, nach einer bestimmten Dicke, wie ich es nöthig hatte; so ließ ich allemal das trockenste nehmen, das ich finden konnte, und begrub es in Asche von Weinreben, welche binnen 3 oder 4 Tagen aus Feuchtigkeit ausgezogen hatte. Ich wuschte hierauf jedes Stück sorgfältig ab, rieb es auf der Stelle mit etwas lauchlichtem Nußöl, und legte es aufs neue in Asche, damit sich das überflüssige Del ausziehen möchte. Ein paar Tage nachher nahm ich meine Stücken wieder heraus, und ließ sie verarbeiten. Das Del setzte sich in alle Poren des Holzes, und hinderte für die Zukunft das Eindringen der Feuchtigkeit.“ Diese Methode erhöhet auch die Farben des Holzes, macht es biegsam und geschmeidig, und trägt zur Erhaltung der Maschinenmodelle des Pingeron vieles bey.